

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 9.

Dresden, am 28. December

1860.

Neunte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer
am 17. December 1860.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag. — Entschuldigungen und Urlaubsgesuche. — Fortgesetzte Berathung des Entwurfs der Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen, und zwar über die §§. 7 bis mit 16.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 25 Minuten in Anwesenheit des Herrn Staatsministers v. Falkenstein und der königl. Commissare Geheimen Raths Dr. Hübel und Geh. Kirchenraths Dr. Gilbert und in Gegenwart von 36 Kammermitgliedern mit Vorlesung des in der letzten Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches ohne Erinnerung genehmigt und von Herrn v. Römer und Herrn Kammerherren v. Watzdorf-Störmthal mit vollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Wir wenden uns nun zum Vortrag aus der Registrande und ich ersuche den Herrn Secretär Wimmer, uns denselben zu geben.

(Nr. 78.) Allerhöchstes Decret vom 30. November 1860, den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen betr.

Präsident v. Schönfels: Das allerhöchste Decret lautet folgendermaßen:

(Wird verlesen.)

Es wird darüber wohl kein Zweifel vorwalten, zu welchem Ressort der Deputation dieser Kammer dieser Gesetzentwurf gehört. Es wird die erste Deputation sein und ich schlage vor, den Gegenstand an diese zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 79.) Petition Christian Friedrich Gerhardt's zu Cölln bei Meissen vom 15. October 1860 um Gewährung der erforderlichen pecuniären Mittel zu Ausführung seiner im Interesse der Volkswirtschaft gemachten Erfindungen und Verbesserungen.

Präsident v. Schönfels: Diese Petition ist schon vor einigen Tagen angekündigt worden und ist nun hier eingegangen. Sie gehört zur Competenz der vierten Depu-

tation und ich schlage vor, die Eingabe dorthin zu verweisen. Ist die Kammer auch damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Entschuldigungen sind folgende eingegangen. Freiherr v. Beschwitz entschuldigt sich für heute wegen ständischer Beschäftigung. Ferner hat Graf zu Stolberg um Urlaub nachgesucht für den 17., 18. und eventuell den 19. dieses Monats. Ich frage die Kammer, ob sie diesen Urlaub genehmigt? — Einstimmig Ja.

Etwas Weiteres ist nicht mitzutheilen und wir können daher zur Tagesordnung übergehen. Ich würde zu diesem Behufe den Herrn Referenten ersuchen, den weiteren Bericht über die Kirchenordnung vorzutragen.

Referent Vicepräsident v. Friesen:

Zweites Capitel.

Von den Kirchengemeinden.

A.

Bestand derselben, Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Ich beginne zuerst mit dem Berichte der Deputation. Dieser sagt:

Zu Capitel II,

welches von den Kirchengemeinden handelt, ließe sich wohl ein Zweifel gegen die hier beobachtete Reihenfolge der Bestimmungen insofern erheben, als in diesem Capitel zuerst von den Kirchenbezirken und deren räumlicher Begrenzung, von den Localkirchengemeinden, deren Mitgliedern und den Pflichten derselben und dann erst von der Aufnahme in die kirchliche Gesellschaft, von den Bedingungen derselben und den daraus folgenden Rechten geredet wird. Es schien folgerichtiger, wenn das Capitel in weiterer Ausführung der §§. 1, 2 mit den §§. 10, 11, 12 begonnen hätte und dann erst von der Vertheilung der Angehörigen der ganzen Kirche in einzelne Kirchenbezirke gehandelt worden wäre. Da jedoch, wie auch die Motiven Seite 54 sagen, die §§. 7 bis 12 neue Bestimmungen nicht enthalten sollen, die Erwähnung oder Wiederholung des schon Bestehenden daher aber nur den Zweck haben dürfte, die Einleitung und den Uebergang zu dem wirklich Neuen zu bilden, die Deputation es aber für Pflicht hielt, sich in dieser ohnedies schwierigen Materie solcher Abänderungsvorschläge zu enthalten, durch welche nicht etwas Wesentliches gewonnen